

# Bekanntmachung des

Landratsamt NECKAR-ODENWALD  KREIS

Anhebung der Beförderungsentgelte im Ruftaxiverkehr zum 01.01.2023  
Genehmigung des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 05.12.2022



<b>Fahrpreise 2023 pro Person für eine einfache Fahrt</b>		
<b>Anzahl der Waben</b>	<b>Fahrpreis € Erwachsene</b>	<b>Fahrpreis € Kinder (6 bis 14)</b>
<b>1</b>	<b>2,40 €</b>	<b>1,60 €</b>
<b>2</b>	<b>3,30 €</b>	<b>2,30 €</b>
<b>3</b>	<b>4,80 €</b>	<b>3,40 €</b>
<b>4</b>	<b>6,80 €</b>	<b>4,80 €</b>
<b>5</b>	<b>8,70 €</b>	<b>6,10 €</b>
<b>6</b>	<b>10,80 €</b>	<b>7,60 €</b>
<b>ab 7 und mehr</b>	<b>12,90 €</b>	<b>9,00 €</b>

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis kostenlos befördert.

**Fahrgäste mit folgenden Fahrausweisen werden kostenlos befördert:**

**MAXX-Ticket / Karte ab 60 / Semester-Ticket / Job-Ticket  
Jahreskarte (Netz) / Rhein-Neckar-Ticket / Entdecker-Ticket**

Eine Mitnahmeregelung für diese Fahrausweise gilt nicht.

Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke sowie Ihre Begleitperson werden ebenfalls kostenlos befördert.

Sonstige Tarifangebote des VRN sowie andere Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn werden nicht anerkannt. ( z. B. Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte, BahnCard, Baden-Württemberg-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, Sunshine-Ticket usw.)

Die Fahrpreise erhöhen sich entsprechend der jährlichen Tarifierung über Einzelfahrscheine des Verkehrsverbund Rhein-Neckar.